



Fachdienst: 68

Sachbearbeiter: a) Herr Linek
b) Frau Kohlberg

Neustadt a. Rbge., 28.09.2017

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 24.07.2017

I. Öffentlicher Teil -

8. Anfragen

- a) Unter Verweis auf vollgelaufene Keller im Bereich der Landwehr bei Starkregensituationen fragt Herr Schart an, in welchem Zustand die Regenwasserkanäle in der Kernstadt sind und ob die Dimensionen des Kanalnetzes aufgrund der Erweiterung bebauter Flächen in der Kernstadt möglicherweise angepasst werden müssten.

Stellungnahme:

Bei der Dimensionierung des Neustädter Regenwasserkanalnetzes wurden auch früher schon hydraulische Nachweise geführt. Neustadt ist in Einzugs-/Baugebiete aufgeteilt, aus denen das anfallende Oberflächenwasser über Regenwasserkanäle abgeleitet wird. Dabei wurden die in den Einzugsgebieten zum Abfluss kommenden Oberflächenwassermengen mit prozentual angenommenen befestigten Flächen in den Einzugsgebieten berechnet. Hier sind auch schon die erst später bebauten Baulücken mit berücksichtigt worden.

In Neustadts Neubaugebieten ist nicht nur das Regenwasserkanalnetz, sondern auch die Rückhaltung in Regenrückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss in die Vorfluter nach aktuellen Vorschriften berechnet, genehmigt und realisiert worden.

Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge. -ABN- führt seit mehreren Jahren TV-Kanaluntersuchungen in dem in die Jahre gekommenen Regenwasserkanalnetz der Kernstadt durch. Festgestellte Abflusshindernisse werden sofort beseitigt, so dass ein freier Abfluss immer gewährleistet ist. Sobald ein Straßenabschnitt durch den Straßenbaulastträger erneuert wird, wird auch der sich dort befindende Regenwasserkanal mit erneuert. Dabei werden neue Rohre verlegt, die aufgrund einer geringeren Rohrreibung bessere hydraulische Eigenschaften aufweisen und dadurch höhere Wassermengen ableiten können. Den Querschnitt eines Regenwasserkanals zu vergrößern ist gerade bei größeren Durchmessern nicht möglich, da immer Rücksicht auf einen ausreichenden Straßenaufbau genommen werden muss. Auch ist die Einbautiefe des Kanalnetzes immer abhängig von der zur Verfügung stehenden Tiefe des Grabens, in den der Regenwasserkanal das Wasser einleitet.

Sofern Grundstückseigentümer ihr auf dem Grundstück anfallendes Oberflächenwasser an die öffentliche Regenwasserkanalisation über eine Anschlussleitung abgeben, so haben sie sich gemäß aktueller Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz selbst schützen.

Bei den in den letzten Jahren erlebten Starkregenereignissen handelt es sich um außergewöhnliche, gebietsweise aufkommende, extrem starke Niederschlagsereignisse, dem kein Kanalnetz standhält.

Im Auftrag
S. Linek

- b) Zum Hochwasser der vergangenen Tage möchte Herr Schart wissen, warum der Pegelstand der Leine um 60-70 cm über die Vorhersagen hinaus anwachsen konnte. An der Eckstein-Mühle hätten sich bei abfließendem Wasser Heu- bzw. Strohballen angesammelt, die gefährliche Anstauungen verursachen könnten. Herr Schart fragt an, warum die Ballen nicht rechtzeitig von den Landwirten geborgen wurden und welche Rechte und Pflichten diesbezüglich für Eigentümer und Pächter von Grundstücken – beispielsweise des Amtswerders – bestehen.

Herr von Dessien fragt in diesem Zusammenhang an, für wann die nächste Anlieger-Informationsveranstaltung zum Deichbau in der Kernstadt oder eine ähnliche Maßnahme angedacht ist.

Stellungnahme:

Bezüglich der Diskrepanz zwischen Hochwasservorhersage und dem tatsächlich eingetretenen Hochwasserstand ist der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) im Auftrag des Bürgermeisters an die Hochwassermeldezentrale des NLWKN, Betriebsstelle Hildesheim herangetreten.

Bis heute liegt uns noch keine schriftliche Stellungnahme vor. Eine telefonische Rücksprache beim Leiter der Vorhersagezentrale, Herrn Anhalt, hat aber erste Erkenntnisse geliefert:

Der Überregionale Hochwasserdienst (ÜHWD) gibt die offiziellen Hochwasserwarnungen heraus, die auch per Fax an die Kommunen geschickt werden. Die Hochwassermeldezentrale und der ÜHWD sind zwei verschiedene Abteilungen, deren Kommunikation bzw. Zusammenarbeit nach diesem Hochwasserereignis deutlich verbessert werden soll. Auf dem Meldebogen der Hochwasserwarnung wird zudem unter Bemerkungen ein Wasserstand angegeben, der nicht den erwarteten Scheitel des Hochwassers ausdrückt, sondern „nur“ den Wasserstand bis zu nächsten Meldung. Das ist auf dem Bogen nicht ersichtlich und soll nun entsprechend gekennzeichnet werden.

Ein weiterer Punkt für die große Abweichung der Vorhersage liegt lt. Herrn Anhalt darin, dass der Pegel Neustadt a. Rbge. nicht vom NLWKN sondern von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) betrieben wird. Vom WSV kommen ebenfalls die Angaben zu den Abflussbeziehungen an diesem Pegel, die so in das Vorhersageprogramm Panta Rhei eingepflegt worden sind. Hier scheint es Abweichungen von der Realität zu geben. Dem ABN wurde versichert, dass auch hier an einer Optimierung gearbeitet wird.

Eine schriftliche Stellungnahme der Vorhersagezentrale folgt noch.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, untersagt. Es liegt zudem im Eigeninteresse der Landwirte, ihre Strohballen rechtzeitig zu bergen. Warum das in diesem Fall nicht geschehen ist, entzieht sich den Kenntnissen des ABN.

Für die Hochwasserschutzmaßnahme Deichbau im Bereich Silbernkamp liegt dem ABN jetzt eine Entwurfsplanung vor, die dem Arbeitskreis Hochwasserschutz Silbernkamp sowie dem Ortsrat Neustadt voraussichtlich im November vorgestellt werden soll.

Im Auftrag
Antjelina Kohlberg